

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.04.2017

TOP 7: Bericht über die Entwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

A. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:



öffentlich

Bericht über die Entwicklung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

I. Allgemeines

Über den Stand und die Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde zuletzt in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 18.11.2013, SKS-Nr. 21/2013 berichtet.

Seit dem 1.1.2011 besteht für Kinder und Jugendliche der Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungen werden als eigenständige Bedarfe anerkannt, um eine stärkere Integration von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien in die Gemeinschaft zu erreichen und um eine Basis für Chancengleichheit zu schaffen.

Anspruchsvoraussetzungen

Laufender Bezug von:

- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Einzelleistungen für Bildung und Teilhabe

1. Schulbedarf

Der Schulbedarf in Höhe von 100 Euro jährlich wird als Geldleistung an die Antragsteller gezahlt.

Die Auszahlung erfolgt vor Beginn des Schuljahres im August in Höhe von 70 Euro und zur Mitte des Schuljahres im Februar in Höhe von 30 Euro.

2. Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten

3. Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge



öffentlich

4. Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen oder Kindergärten

Es werden Gutscheine ausgestellt. Die Kosten werden dann von den Leistungsanbietern direkt mit dem Sozialamt / Jobcenter abgerechnet. Ein Eigenanteil von 1 Euro pro Essen ist zu zahlen.

5. Schülerbeförderungskosten

Die Schülerbeförderungskosten werden unter Abzug eines Eigenanteils von 5 Euro monatlich übernommen

6. Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben in der Gemeinschaft

Die Kosten für Vereinsmitgliedsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern, Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten können mit einem Betrag von jährlich bis zu 120 Euro übernommen werden.

7. Lernförderung

Außerschulische Lernförderung kann gewährt werden, wenn wesentliche Lernziele (Schulabschluss, Versetzung) gefährdet sind.

Leistungsgewährung

Die Bearbeitung der Anträge für Leistungsberechtigte nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter Zollernalbkreis. Anträge für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, Wohngeldgesetz und Bundeskindergeldgesetz werden vom Kreissozialamt bearbeitet. Die Bearbeitung der Anträge für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgte bis zum 31.12.2016 durch das Kreissozialamt, ab dem 1.1.2017 durch das Rechts- und Ordnungsamt.

Die Bewilligungsdauer von Leistungen für Bildung und Teilhabe richtet sich nach dem Bewilligungszeitraum der laufenden Leistungen nach dem SGB II/XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und Kindergeldzuschlag.

Das Antragsformular auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist mit nur einer Seite verständlich und kurz gefasst worden und gilt sowohl für Anträge beim Landratsamt wie auch beim Jobcenter.



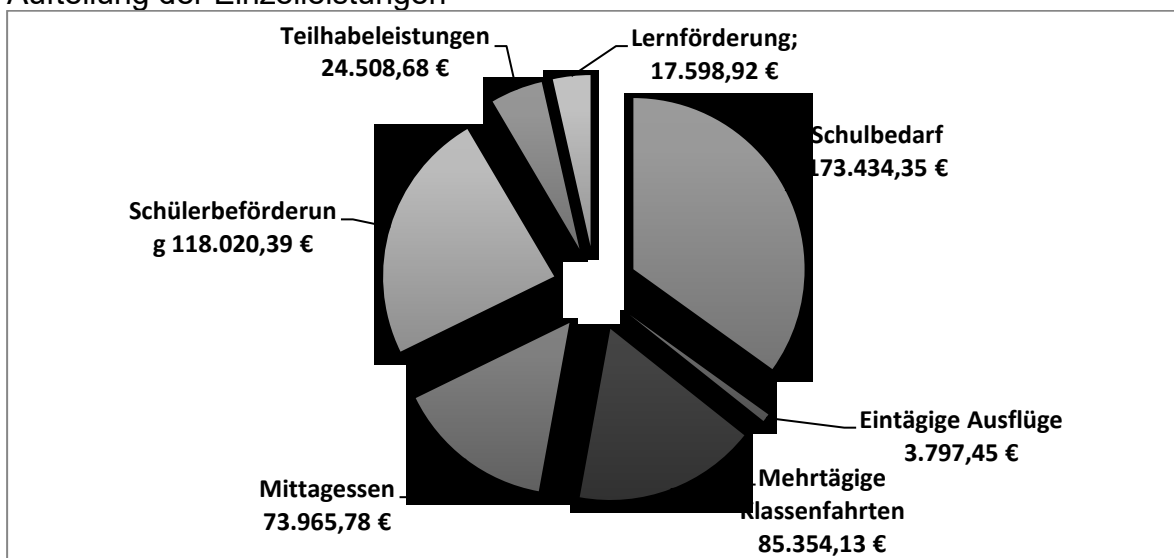
öffentlich

II. Umsetzung und Entwicklung

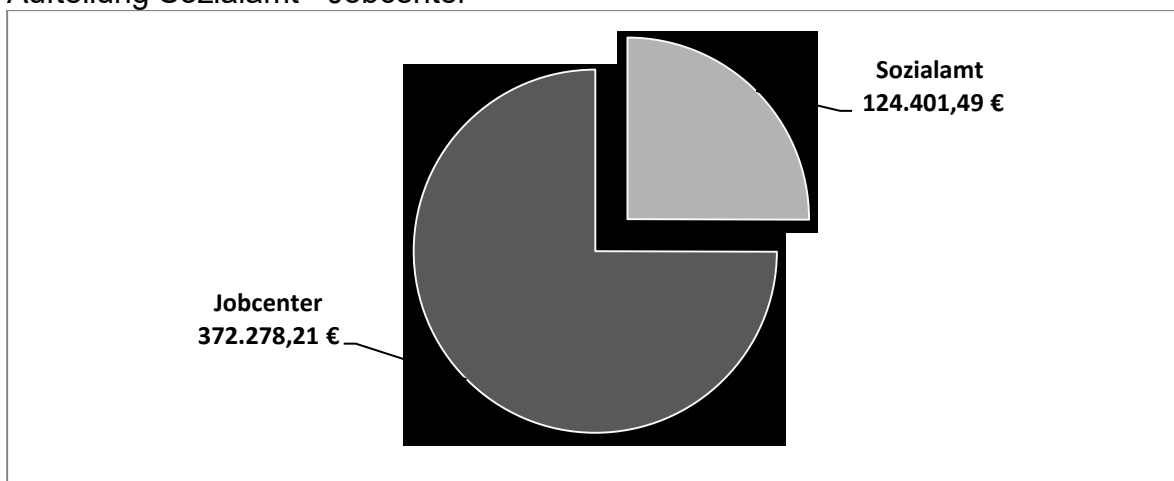
Im Jahr 2016 wurden vom Sozialamt und Jobcenter folgende Leistungen gewährt

Anspruchsgrundlagen	Euro	
	Sozialamt	Jobcenter
Schulbedarf	37.418,97 €	136.015,38 €
Eintägige Ausflüge	2.808,95 €	988,50 €
Mehrtägige Klassenfahrten	20.169,05 €	65.185,08 €
Mittagessen	16.905,06 €	57.060,72 €
Schülerbeförderungskosten	32.528,07 €	85.492,32 €
Teilhabeleistungen	12.961,39 €	11.547,29 €
Lernförderung	1.610,00 €	15.988,92 €
Gesamt	124.401,49 €	372.278,21 €

Aufteilung der Einzelleistungen



Aufteilung Sozialamt - Jobcenter

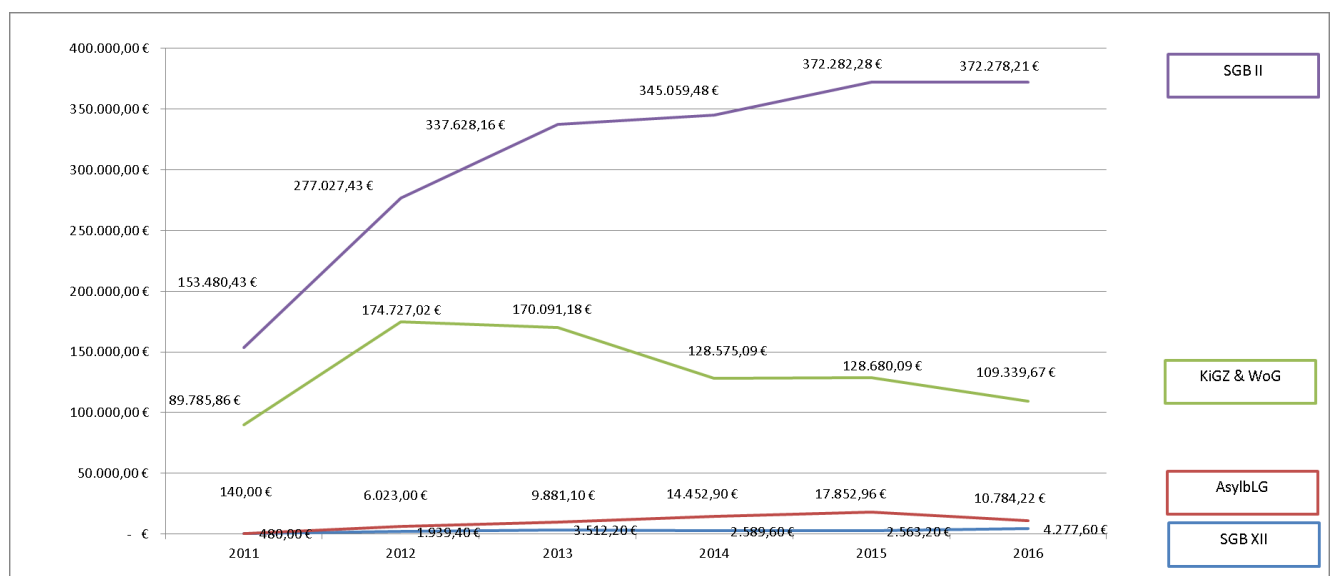




öffentlich

Entwicklung der Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2016

Anspruchsgrundlagen	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	410,00 €	1.484,00 €	2.235,50 €	1.814,60 €	1.599,40 €	2.088,40 €
SGB XII - Grundsicherung	70,00 €	455,00 €	1.276,70 €	775,00 €	963,80 €	2.189,20 €
Asylbewerberleistungsgesetz	140,00 €	6.023,00 €	9.881,10 €	14.452,90 €	17.852,96 €	10.784,22 €
Wohngeldbezug	70.772,00 €	141.652,00 €	137.565,62 €	105.907,69 €	106.160,00 €	90.378,79 €
Kindergeldzuschussbezug	19.016,00 €	33.077,00 €	32.525,56 €	22.667,40 €	22.520,09 €	18.960,88 €
SGB II	153.480,43 €	277.027,43 €	337.628,16 €	345.059,48 €	372.282,28 €	372.278,21 €
Gesamt	243.888,43 €	459.718,43 €	521.112,64 €	490.677,07 €	521.378,53 €	496.679,70 €



Zahlfälle- 2013 -2016

Zahlfälle	Jobcenter	Sozialamt
2013	2872	1819
2014	3079	1340
2015	3491	1490
2016	3184	1107

Die Fallzahlen im Bereich des Jobcenters haben sich jährlich seit 2011 -Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets- bis ins Jahr 2015 erhöht. Nunmehr haben sich die Fallzahlen im Jahr 2016 erstmals leicht verringert.



öffentlich

Auch im Bereich des Sozialamtes ist ein Fallzahlenrückgang im Jahr 2016 festzustellen; insbesondere im Bereich der Kindergeldzuschlagsberechtigten und Wohngeldberechtigten sind geringere Antragszahlen vorhanden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Über einen erhöhten Prozentsatz der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung schafft der Bund den Kommunen einen finanziellen Ausgleich für deren Ausgaben für Bildung und Teilhabe (BuT). Dieser Anteil wird anhand der IST-Ausgaben für das Bildungspaket nach § 28 SGBII sowie nach § 6bBKGG (Kinder im Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld) jährlich neu festgelegt. Die KdU-Bundesbeteiligung entwickelte sich in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt:

	2014	2015	2016
<i>KdU-Bundesbeteiligung</i>	4,3 %	4,4%	4,5%
Bundeserstattung	471 442,39 €	483 638,92 €	568.925,47 €
			<i>Revision steht noch aus, mit einer Teilrückzahlung Ist zu rechnen</i>

IV. Fazit

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien eine deutliche Unterstützung.

Zum Beispiel kann eine Familie mit zwei Kindern jährlich folgende Leistungen erhalten:

- Schulpauschale	= 200 Euro
- Schülerbeförderungskosten	= 697 Euro
- 1 Klassenfahrt + 2 Schulausflüge	= 410 Euro
- Mittagessen	= 608 Euro
- Teilhabeleistungen	= 240 Euro
- Lernförderung 1 Kind/ 6 Monate	= 1140 Euro
Insgesamt	= 3295 Euro

Dieses Beispiel zeigt auf, dass es sich bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Summe um eine nicht unerhebliche Unterstützung handelt.

Erst durch diese Leistungen können manche Kinder und Jugendliche an den Klassenfahrten teilnehmen, in der Schule oder dem Kindergarten essen, einem Verein beitreten oder eine Jugendfreizeit machen. Die Leistungen kommen direkt bei den Kindern und Jugendlichen an und helfen damit, dass viele Kinder und Jugendliche bei unterschiedlichen Angeboten teilnehmen können und sich nicht wegen finanziellen Gründen ausgrenzen müssen.



Drucksache SKS-Nr. 07/2017
Sozialamt

öffentlich